

## Schutzkonzept Abteilung Instrumentalunterricht Zeltweg 21a, 8032 Zürich

gültig ab 6. Dezember 2021 (Änderungen gegenüber den bisherigen Regeln sind fett markiert)

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geltungsbereich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das vorliegende Schutzkonzept beschränkt sich auf den Instrumental-Einzelunterricht und den Unterricht in Kleingruppen bzw. die gleichzeitige Anwesenheit von maximal fünf Personen (z.B. eine Lehrperson und vier Schülerinnen und Schüler).</li> <li>- Für die musikalische Grundausbildung, das Klassenmusizieren und andere Unterrichtsansätze der überobligatorischen Schule sind die jeweiligen Schutzkonzepte der Rämibühl-Gymnasien massgebend.</li> <li>- Das Schutzkonzept gilt auch für die Instrumentallehrpersonen und Schülerinnen und Schüler des MNG, wenn sie am Zeltweg 21a Unterricht haben.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Schutzkonzept Instrumentalunterricht basiert auf dem Covid19-Schutzkonzept Verband Zürcher Musikschulen (VZM, <b>15. Auflage</b>) und ist ergänzend</li> </ul>	

	zum «Schutzkonzept für Ganzklassenunterricht am LG-Rämibühl» <b>(6. Dezember 2021)</b> .	
– Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Gebäudebezogene Vorkehrungen für den Unterricht am Zeltweg 21a liegen in der Zuständigkeit des Literargymnasiums Rämibühl. Für deren Umsetzung ist der Schutzbeauftragte IU verantwortlich.</li> <li>– Externe Unterrichtsorte (z.B. an der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ), in Räumen von anderen Kantonsschulen) fallen in die Zuständigkeiten der betreffenden Institutionen.</li> <li>– Die Lehrpersonen sorgen für die Einhaltung der unterrichtsspezifischen Massnahmen. Besteht in Bezug auf eine bestimmte Massnahme nach Auffassung der Lehrperson ein Ermessensspielraum, wendet sie sich an den Schutzbeauftragten IU. Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen nach Absprache mit der Schulleitung lg.</li> </ul>	
– Schutz der Gesundheit aller Angehörigen der Schulgemeinschaft (Auszug aus dem Schutzkonzept LG)	– Die Schulleitung sorgt im Rahmen der Fürsorgepflicht für ausreichende Schutzmassnahmen für alle Mitarbeitenden. Diese Schutzmassnahmen ermöglichen auch besonders gefährdeten Lehrpersonen und schwangeren Lehrerinnen, den Präsenzunterricht zu erteilen. Die Hygiene- und Verhaltensmassnahmen sind konsequent zu befolgen.	Schulleitung LG

## 1. Hygiene- und Verhaltensregeln

- Allgemeines zu Verhalten und Hygiene  
(Auszug aus dem Schutzkonzept Ig)

### Regelung für das Tragen einer Maske

- Personen mit Covid-19-ähnlichen Krankheitssymptomen bleiben zuhause. Covid-19-ähnliche Symptome sind:
  - Fieber
  - Starker Husten oder Kurzatmigkeit
  - Störung des Geruchs- oder des GeschmackssinnsEine Abklärung beim Hausarzt/bei der Hausärztin oder dem Ärztefon 0800 33 66 55 hinsichtlich einer Covid-19-Testung ist erforderlich.
- Bei leichten Symptomen in Zusammenhang mit einer Erkältung ist der Schulbesuch möglich. Leichte Symptome sind:
  - eine laufende Nase
  - Kratzen im Hals
  - gelegentliches Niesen oder Husten
- Es gilt ab **6. Dezember 2021** für alle Personen in Schulinnenräumen eine **allgemeine Maskenpflicht ohne Möglichkeit zur Dispensierung** während des Unterrichts.
- Keine Hände schütteln und auf Umarmungen und Küsschen verzichten.
- Die Hände regelmässig gründlich mit Wasser und Seife waschen und gut trocknen.
- Zimmer regelmässig lüften.

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Besonderes zu Verhalten und Hygiene in den Räumlichkeiten Zeltweg 21a</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schülerinnen und Schüler halten sich nur während der Dauer des Unterrichts im Gebäude auf.</li> <li>- Vor und nach dem Unterricht waschen sich die Lehrperson und die Schülerinnen und Schüler mit Seife gründlich die Hände und trocknen sie ab.</li> <li>- Alle Waschbecken sind mit Flüssigseifenspendern und mit Einweghandtüchern ausgerüstet.</li> <li>- Im Lehrerzimmer, Lehrerarbeitszimmer und in der Toilettenanlage stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung.</li> <li>- In allen Unterrichtsräumen stehen Zerstäuber mit Reinigungsmittel und Einwegtücher bereit.</li> <li>- Aussenstehenden ist der Aufenthalt in den Räumlichkeiten am Zeltweg 21a untersagt.</li> </ul>	<p>Schutzbeauftragter IU Lehrpersonen</p>
<p><b>2. Unterricht</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abstandsregeln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es gilt ein Mindestabstand zwischen Personen von 1.5 Metern.</li> <li>- Die Freifläche im Raum darf pro anwesende Person nicht kleiner sein als 4 m<sup>2</sup>.</li> </ul>	<p>Schutzbeauftragter IU Lehrpersonen</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Instrumentalunterricht für Bläser und Sänger, Auftritte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Instrumentalunterricht für Bläser und Sänger und Auftritte können stattfinden.</li> <li>- Solo-Auftritte von Bläsern und Sängern sind möglich.</li> <li>- <b>Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler dürfen während des Unterrichts die Schutzmasken vorübergehend ablegen, d.h. wer nicht am Spielen ist trägt eine Maske.</b></li> <li>- <b>Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler achten auf möglichst grosse Abstände. Die Nutzung der vorhandenen Trennwände während des Unterrichts ist obligatorisch.</b></li> </ul>	<p><b>Lehrpersonen</b></p>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einzelauftritte von Bläsern und Sängern mit Begleitung sind möglich. Eine Klavierbegleitung soll möglichst weit weg platziert werden.</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spezielle Hygieneregeln für Instrumentalunterricht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Personen achten darauf, nur ihre persönlichen Gegenstände zu berühren und die Hände nicht an Mund und Nase zu führen.</li> <li>- Blechbläserinnen und -bläser entleeren ihre Instrumente in einen eigens dafür vorgesehenen Eimer.</li> <li>- Berührungen zwischen der Lehrperson und der Schülerin/dem Schüler müssen vermieden werden.</li> <li>- Nimmt die Lehrperson Instrumente von Schülerinnen und Schülern in die Hand (z.B. um diese zu stimmen) hat die Lehrperson vorher und nachher die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.</li> </ul>	Lehrpersonen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Instrumente</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrperson und Schülerinnen und Schüler spielen auf ihren persönlichen Instrumenten. Davon ausgenommen sind: Akkordeon, Klavier, Orgel, Keyboard, Hackbrett, Mallet, Drumset, Harfe, Kontrabass, Verstärker und Boxen für E-Instrumente.</li> <li>- Unpersönliche und gemeinsam genutzte Instrumente werden vor jeder Unterrichtssequenz bestmöglich gereinigt (Vorsicht mit Desinfektionsmitteln. Diese können bei häufigem Gebrauch das Instrument beschädigen).</li> </ul>	Lehrpersonen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stundenplan / Raumplan</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Es gilt der mit den Schülerinnen und Schülern vereinbarte Stundenplan.</li> <li>- Verschiebungen von Unterrichtslektionen sind nur in Absprache mit dem Leiter Abt. IU möglich.</li> <li>- Der Raumplan ist verbindlich.</li> </ul>	Leiter Abt. IU

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lüften</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Unterrichtsraum muss nach jeder Unterrichtssequenz gut durchgelüftet werden.</li> <li>- Bleiben die Fenster während des Unterrichts geöffnet, ist darauf zu achten, dass keine Zugluft entsteht.</li> </ul>	Lehrpersonen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Krankheitssymptomen während dem Unterricht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Treten während dem Unterricht Covid19-Krankheitssymptome auf, (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinns) wird die betreffende Schülerin/der betreffende Schüler mit einer Schutzmaske ausgestattet, isoliert und zur Abklärung nach Hause geschickt.</li> <li>- Die Lehrperson informiert die Eltern und veranlasst, dass die Schülerin/der Schüler abgeholt wird und möglichst nicht mit dem ÖV nach Hause geht.</li> <li>- Die Schulleitung und die Leitung IU wird umgehend informiert.</li> </ul>	Lehrpersonen
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lehrerzimmer, Loggia, Terrasse</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für den Aufenthalt in den betreffenden Räumen gelten die allgemeinen Schutzbestimmungen.</li> </ul>	
<b>3. Infrastruktur und Schutzmaterialien</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuständigkeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für den Unterricht am Zeltweg 21a ist das Literargymnasium Rämibühl für gebäudebezogene Vorkehrungen zuständig. Für externe Unterrichtsorte (z.B. an der MKZ, in Räumen von anderen Kantonsschulen) gelten die Zuständigkeiten der betreffenden Institutionen.</li> </ul>	Leiter Abt. IU
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Räumlichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für jeden Raum sind die spezifischen Rahmenbedingungen definiert. Diese sind verbindlich.</li> </ul>	Schutzbeauftragter Abt. IU

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Nicht genutzte Räume</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sämtliche Räume, die nicht genutzt werden (auch nur für kurze Zeit), müssen abgeschlossen werden.</li> </ul>	<p>Lehrpersonen Mitarbeitende</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reinigung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Unterrichtszimmer, Toilettenanlagen und Waschbecken werden täglich gereinigt.</li> <li>- Türfallen, Handläufe und Griffflächen (inkl. Bedienflächen von frei zugänglichen Gerätschaften wie der Kopierer) werden mindestens einmal täglich gereinigt.</li> <li>- Für frei zugängliche Gerätschaften stehen zur Reinigung nach dem Gebrauch Desinfektionstücher zur Verfügung.</li> <li>- Es stehen genügend Abfalleimer mit Deckel zur Verfügung, um Masken und Taschentücher zu entsorgen. Diese werden täglich geleert.</li> </ul>	<p>Hausdienst</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ventilatoren, Klimageräte, Lüftung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Einsatz von Ventilatoren ist nur bei offenen Fenstern und genügend Frischluftzufuhr gestattet.</li> <li>- Die Klimaanlage darf genutzt werden.</li> <li>- Die Lüftung und die Klimaanlage werden regelmässig gereinigt und gewartet.</li> </ul>	<p>Schutzbeauftragter Abt. IU</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusätzliches Schutzmaterial für den Instrumentalunterricht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- In jedem Unterrichtszimmer steht ein Dispenser mit Schutzmasken bereit.</li> <li>- Die Nutzung der vorhandenen Schutzmaterialien, insbesondere der mobilen Trennwände, wird in Innenräumen generell dringend empfohlen. <b>Im Gesangsunterricht und bei Bläsern ist deren Nutzung obligatorisch.</b></li> </ul>	<p>Schutzbeauftragter Abt. IU Lehrpersonen</p>

Verantwortliche Personen für das Schutzkonzept (auch für allfällige Rückfragen seitens MBA):

Name und Funktion:

Thomas Weber, Leiter Abt. Instrumentalunterricht LG RG

Pero Pujic, Schutzbeauftragter Abt. Instrumentalunterricht LG RG

Katharina Kunz, Leiterin Zentrale Dienste LG

Kontaktangaben (Mobile/E-Mail):

079 599 04 42 / [thomas.weber@lgr.ch](mailto:thomas.weber@lgr.ch)

044 265 60 31 / [pero.pujic@lgr.ch](mailto:pero.pujic@lgr.ch)

079 744 75 51 / [katharina.kunz@lgr.ch](mailto:katharina.kunz@lgr.ch)